

## **ANWEISUNGEN AN DIE GEMEINDEN IN BEZUG AUF DIE MA3X-KONTAKTDATENBANK (MARTINE)**

### **1. EINLEITUNG**

Der FÖD Inneres stellt verschiedenen Akteuren des Wahlverfahrens die MARTINE-Anwendung zur Verfügung, um eine Reihe praktischer Aspekte in Bezug auf die Organisation der Wahlen zu vereinfachen. MA3X ist das Kontaktdatenbank-Modul in der MARTINE-Anwendung. Mit diesem Modul werden die wichtigsten Informationen der Gemeinden und Hauptwahlvorstände gesammelt.

Um auf mögliche vorgezogene Wahlen immer gut vorbereitet zu sein, möchten wir den Gemeinden von nun an jedes Jahr vorschlagen, die in dieser Kontaktdatenbank enthaltenen Informationen zu überprüfen und erneut zu bestätigen. Bei vorgezogenen Wahlen müssen wir nämlich in der Lage sein, schnell zu handeln. Daher ist es sinnvoll, dass alle Gemeinden jetzt damit anfangen und die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Wir bitten darum, diese Überprüfung der Daten in der Kontaktdatenbank für dieses Jahr bis 15 Februar 2026 durchzuführen.

Die Daten der Wahlen vom 9. Juni 2024 wurden gespeichert, mit Ausnahme der Daten der neuen fusionierten Gemeinden.

Für dieses Modul gibt es auch ein spezifisches Handbuch, das Sie Schritt für Schritt durch die Anwendung führt (<https://wahlen.fgov.be/intervenants-martine/ma3x>).

### **2. Anmeldung**

Die Kontaktdaten des Kontaktmanagers (in den meisten Fällen der kommunale Koordinator) für die Wahlen vom 9. Juni 2024 wurden in der Kontaktdatenbank gespeichert. Diese Person kann sich also einfach anhand ihrer eID anmelden über <https://ma3x.rm.fgov.be/ma3x/landing/de>.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine neue offizielle Benennung eines kommunalen Koordinators durch das Bürgermeister- und Schöffenkollegium nicht erforderlich. Dieser Schritt erfolgt in dem Fall, dass vorgezogene Wahlen tatsächlich angekündigt werden, oder für die Wahlen im Frühjahr 2029.

#### Kein Zugriff?

Ist der kommunale Koordinator für die möglichen vorgezogenen Wahlen nicht mehr dieselbe Person wie der Koordinator für den 9. Juni 2024? Wurde Ihre Gemeinde kürzlich mit einer anderen Gemeinde fusioniert? Dann wenden Sie sich an [wahlen@martineproject.be](mailto:wahlen@martineproject.be) und geben Sie den Namen und die Nationalregisternummer der Person an, die Zugriff auf die Anwendung haben muss.

### 3. Informationen, die im MA3X-Modul zu überprüfen sind

#### 3.1 Registerkarte 'Allgemeine Informationen'

Auf dieser Registerkarte wird die Gesamtzahl Wahl- und/oder Zählbüros innerhalb Ihrer Gemeinde abgefragt.

Die Gemeinden, die Hauptort des Kantons sind, geben auch die Gesamtzahl Wahl- und Zählbüros für den gesamten Kanton ein. Es wird empfohlen, sich diesbezüglich mit den Gemeinden Ihres Wahlkantons abzusprechen.

Die Liste der Wahlkantone und der entsprechenden Gemeinden können Sie hier einsehen: <https://wahlen.fgov.be/akteure/wahlkantone>.

#### 3.2 Registerkarte "Büros"

Die Wahl- und Zählbüros für die Wahl der Abgeordnetenversammlung vom 9. Juni 2024 wurden in der Kontaktdatenbank gespeichert. Wir bitten den kommunalen Koordinator, die betreffende Liste zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Ausnahme: Die Daten vom 9. Juni 2024 wurden nicht für die neuen fusionierten Gemeinden übernommen, sodass diese Gemeinden noch alle ihre Wahl- und Zählbüros eingeben müssen.

##### 3.2.1 Wahlbüros

Jede Gemeinde muss folgende Angaben zu ihren Wahlbüros in die Anwendung eingeben: Nummer, Standort und Adresse. Die Kontaktdaten eines Verantwortlichen vor Ort müssen natürlich nur dann eingegeben werden, wenn es zu einer konkreten vorgezogenen Wahl kommen sollte. Auch die Anzahl Wähler pro Wahlbüro kann nicht eingegeben werden, da diese Information nur verfügbar ist, wenn eine Wählerliste für eine konkrete vorgezogene Wahl erstellt wird.

Gemischte fusionierte Gemeinden (in denen die Stimmabgabe sowohl elektronisch als auch auf Papier erfolgt) müssen außerdem die Art der Stimmabgabe jedes Wahlbüros eingeben.

Berücksichtigen Sie bei der Nummerierung der Wahlbüros die anderen Gemeinden des Wahlkantons. Die Nummerierung der Wahlbüros erfolgt pro Gemeinde des Kantons. Zuerst werden die Wahlbüros des Hauptortes des Kantons nummeriert. Dann folgen die Wahlbüros der anderen Gemeinden **in alphabetischer Reihenfolge**, wobei mit der Nummer begonnen wird, die der Nummer folgt, die dem letzten Wahlbüro des Hauptortes des Kantons zugeteilt worden ist.

Zum Beispiel:

(Hauptort des) Kanton(s)	Gemeinden im Kanton	Nummerierung der Wahl- und Zählbüros
	Gemeinde C	1 bis 16
Gemeinde C	Gemeinde A	17 bis 21
	Gemeinde B	ab 22

Gemischte Gemeinden beginnen ihre Nummerierung mit den Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe und fahren dann mit den Wahlbüros mit Stimmabgabe auf Papier fort.

Anstatt jedes Wahlbüro manuell einzugeben, ist es auch möglich, eine .csv-Liste zu importieren (siehe Anlage 1 zum Benutzerhandbuch).

### **3.2.2 Zählbüros**

Die Gemeinden, die Hauptort eines Kantons sind, in dem in bestimmten oder allen Gemeinden die Stimmabgabe auf Papier erfolgt, müssen alle Zählbüros des gesamten Kantons eingeben und dabei Folgendes angeben: Gemeinde, deren Zählbüro die Stimmen auszählt, Nummer, Standort und Adresse.

Ein Zählbürovorstand kann nur die Stimmen der Wahlbüros aus ein und derselben Gemeinde des Kantons verarbeiten (mit dem Ziel, die Ergebnisse pro Gemeinde des Kantons veröffentlichen zu können).

Die Nummerierung der Zählbüros muss mit den Zählbüros beginnen, die die Stimmen der Wahlbüros des Hauptortes des Kantons verarbeiten, dann wird die Nummerierung mit den Zählbüros fortgeführt, die die Stimmen der Wahlbüros der anderen Gemeinden des Kantons verarbeiten, und zwar in der alphabetischen Reihenfolge dieser Gemeinden im Kanton.

Anstatt jedes Zählbüro manuell einzugeben, ist es auch möglich, eine .csv-Liste zu importieren (siehe Anlage 2 zum technischen Handbuch).

Die Gemeinden, die nicht Hauptort des Kantons sind und in denen die Stimmabgabe auf Papier erfolgt, geben nur die Gesamtzahl Zählbüros ein, die für ihre Gemeinde am Hauptort des Kantons eingerichtet werden (auf der Registerkarte 'Allgemeine Informationen'). Sie brauchen keine Adressen einzugeben, da die Gemeinde, die Hauptort des Kantons ist, sich darum kümmert.

### **3.3 Registerkarte 'Bestätigung'**

Nach Eingabe der Angaben zu den Wahl- und Zählbüros muss jede Gemeinde die Angaben in der Registerkarte 'Bestätigung' mit einer digitalen Unterschrift bestätigen. Danach ist es nicht mehr möglich, die Anzahl Büros oder die Reihenfolge zu ändern. Machen Sie dies also erst, wenn Sie sicher sind, dass die Informationen korrekt sind. Nähere Angaben wie Standort/Straßenname der Wahlbüros können ausnahmsweise noch geändert werden, wenn eine konkrete vorgezogene Wahl angekündigt werden sollte.

### **3.4 Registerkarte 'Büros visualisieren' (nur für Gemeinden, die Hauptort des Kantons sind)**

Auf dieser Registerkarte kann die Gemeinde, die Hauptort des Kantons ist, überprüfen, ob alle Gemeinden innerhalb des Kantons ihre Angaben eingegeben haben und/oder ob die Nummerierung der Wahlbüros korrekt ist. Ist dies nicht der Fall, wird in der Anwendung eine Warnung angezeigt. Kontaktieren Sie dann bitte die betreffende(n) Gemeinde(n).

### **3.5 Registerkarte 'Verwaltung MA1G'**

Auf dieser Registerkarte können Sie angeben, welche Mitarbeiter der Gemeinde Zugriff auf das MA1G-Modul haben müssen. Dieses Modul wird bei Wahlen benutzt, um die Unterschriften von Wählern für die Unterstützung einer Kandidatenliste zu überprüfen. Auf dieser Registerkarte können Sie also bereits eine Liste von Mitarbeitern eingeben, die auf der Grundlage ihrer Nationalregisternummer Zugriff auf dieses Modul haben müssen.

### **3.6 Registerkarte 'Datenmanager'**

Hier finden Sie die personenbezogenen Daten der Person, die als Kontaktmanager für Ihre Gemeinde benannt worden ist und somit Zugriff auf die MA3X-Kontaktdatenbank hat.

Es ist auch möglich, einer zweiten Person Zugriff für Ihre Gemeinde zu gewähren. Benennen Sie dafür einen Ersatz-Datenmanager und tragen Sie seine Daten ein. Diese Person erhält eine E-Mail mit einem einmaligen Link zur Anwendung. Danach kann sich auch diese Person anhand ihrer eID in der Anwendung anmelden. Es gibt keine Möglichkeit, einen dritten, vierten, ... Ersatz-Datenmanager zu benennen.

### **3.7 Registerkarte 'Überwachung der Patsy-Geräte'**

Diese neue Registerkarte ist nur für Gemeinden verfügbar, in denen die Stimmabgabe auf Papier erfolgt und die am 9. Juni 2024 und/oder am 13. Oktober 2024 in den Zählbüros das PATSY-System zur Unterstützung der Stimmenauszählung benutzt haben. In der Praxis handelt es sich dabei um die 252 wallonischen Gemeinden, in denen die Stimmabgabe auf Papier erfolgt, und 20 Gemeinden in Flandern.

Wir bitten Sie hier, anzugeben, ob Ihre Gemeinde bei möglichen vorgezogenen Wahlen das PATSY-System wieder benutzen würde, und einen Beschluss des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums beizufügen. Anschließend fragen wir, welches IT-Material in diesem Sinne eingesetzt würde (Material, das bereits in der Vergangenheit beim Anbieter Civadis gekauft wurde, Material, das bei Civadis gemietet werden muss, beziehungsweise eigenes Material).

## **4. Schlussfolgerung**

Der Link zur MARTINE-Anwendung und alle Handbücher sind auf unserer Website <https://wahlen.fgov.be/intervenants-martine/ma3x> zu finden. Wenn etwas unklar ist oder Sie Anregungen haben, können Sie sich jederzeit an unseren Dienst oder an die Provinzialstelle wenden.

Technische Fragen zur MARTINE-Anwendung können an [wahlen@martineproject.be](mailto:wahlen@martineproject.be) gerichtet werden.

Vielen Dank!